

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die werkhätige Bevölkerung.
Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 196.

Dienstag, den 24. August 1897.

8. Jahrgang.

Vom Verfallungsrecht in Oberschlesien.

Für Sonntag, den 25. Juli, Nachmittag 4 und 6 Uhr, waren in Poremba zwei Versammlungen ordnungsmäßig angemeldet worden; die Anmeldebefcheinigung hatte der Amtsvorsteher von Zaborze, Herr Meister, ausgestellt. In einer Beschwerde wegen der Auflösung einer früheren Versammlung war dem kgl. Landrath von Zaborze, Herrn Dr. Scheche, dargelegt worden, daß das Verbot jener Versammlung deshalb ungerechtfertigt erscheine, weil einerseits die wenigen Scharlach- und Diphtheriefälle in Zaborze und Umgegend nicht zur Begründung des Verbots einer Versammlung (wegen ansteckender Krankheiten) hinreichen und andererseits alle möglichen anderen Versammlungen und Vergnügungen, die zur Verbreitung einer ansteckenden Krankheit als socialdemokratische und aerschaftliche Versammlungen beitragen könnten, nicht im mindesten beanstandet wurden. Ferner war Beschwerde geführt worden über das Auftreten der in sehr großer Zahl — bis 12 — erschienenen Polizeibeamten, von denen sogar die meisten in das Versammlungslocal eingedrungen waren, obwohl dem die klare Bestimmung des Gesetzes entgegensteht, nach der nur zwei Polizeibeamte das Versammlungslocal betreten dürfen.

Trotzdem wurden am 25. Juli die beiden Versammlungen wiederum „wegen ansteckender Krankheiten“ verboten, und trotzdem traten die zahlreich erschienenen Polizeibeamten, besonders nach dem Verbot der zweiten Versammlung, energischer auf als je. Wir wollen nur einige Scenen erwähnen, die sich auf der Straße in Poremba, am Haltepunkt der Dampfstraßenbahn, abspielten, mit der ein Theil der Genossen in der Richtung nach Beuthen abfahren wollte. In fortwährend wechselnden Gruppen warteten sie auf die Ankunft des nächsten Zuges; einige Polizeibeamte standen ruhig in der Nähe. Plötzlich wechselten sie ihre Tactik: sie trieben unter überstarken Commandorufen die Gruppen auseinander und verboten ihnen das Stehen auf dem freien Plage. Einzelne mußten die Genossen hin- und hergehen. Besonders der Genosse Kupka that sich hervor. Einen Genossen bedrohte er mit lauter Stimme und erhobener Hand mit Verhaftung. Auf dessen Worte: „Sie wollen mich wohl noch todt schlagen“ — Kupka stand drohend dicht vor ihm — erwiderte der Genosse, indem er seinen Cavalleriefädel erhob: „Ja ja, hier habe ich einen dazu“. Den Einberufer der Versammlungen (Winter) bedachte er mit Nebenarten wie: „Sie werden dafür (für den „Aufschieß“ oder „Tumult“, den es doch höchstens insofern gab, als ihn die Polizeibeamten durch ihr Durcheinandertreiben der ruhigen Gruppen hervorriefen) regrepschlich (!) gemacht werden“. . . . „Das wird Ihnen auch keine Ehre eintragen“. . . . „Sie wollen ja sonst Alles wissen“. Die letzte Nebenart bezog sich anscheinend darauf, daß Herr Meister in Folge der erwähnten Beschwerde nicht mehr als zwei Polizeibeamte im Versammlungslocal duldet und Herrn Kupka, der sich in den Saal drängte, zurückgewiesen hat, wobei sich Herr Meister auf seine Eigenschaft als Amtsvorsteher, Herr Kupka aber auf seine Instruction berufen hatte.

Trotz dieser Vorgänge ließ sich keiner der Genossen zu einer unüberlegten Aeußerung hinreißen, die natürlich zur sofortigen Verhaftung geführt hätte; selbst das Mitfahren der Polizisten bis zur nächsten Station gab ihnen keine Gelegen-

heit zu einer Verhaftung, obgleich die Genossen über diese Art der polizeilichen Escortierung mit Recht sehr ungehalten waren.

Selbstverständlich wurde wiederum gegen das Verbot der Versammlung und gegen das Verhalten der Polizeibeamten beim Landrath des Kreises Zaborze Beschwerde eingereicht.

Hier die mit dankenswerther Schnelligkeit, aber leider allzu einfache und uns durchaus nicht genügende „Erledigung“ dieser Beschwerde:

Der kgl. Landrath
d. Kr. Zaborze.
Zaborze, den 4. August 1897.
J.-Nr. A. III 8931.

Aus den Ermittlungen, welche ich in Folge Ihrer Beschwerde vom 26. v. M. angestellt habe, habe ich nicht ersehen können, daß die für den 25. v. M., Nachmittag 4 und 6 Uhr, angemeldeten Versammlungen ohne berechtigten Grund verboten worden wären.

Ebenso habe ich auch aus den Feststellungen nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß in dem gedachten Tage die anwesend gewesenen Polizei- und Sicherheitsorgane im Versammlungslocal bezw. außerhalb desselben sich incorrect verhalten haben.

Der Landrath:
Scheche.

Nach dieser Erklärung stehen die Parteigenossen Oberschlesiens für den Herrn kgl. Landrath Dr. Scheche außerhalb des Gesetzes. Was Allen erlaubt ist, Versammlungen und Zusammenkünfte zu Berathungs- und Vergnügungszwecken zu veranstalten, ist den Socialdemokraten nicht gestattet. Wenn alle Anderen Versammlungen abhalten, den Socialdemokraten das aber verboten wird, so geschieht das „nicht ohne berechtigten Grund“, d. h. Herr Dr. Scheche hält die Sonderbehandlung der Socialdemokraten, den Ersatz des mangelnden Ausnahmegesetzes durch Maßnahmen eines Amtsvorstehers, für gesetzlich erlaubt.

Nach jener Erklärung des Zaborzer Landraths sind ferner die Parteigenossen gegenüber dem dargestellten Auftreten des Polizeibeamten schuglos. Und mag selbst ein Genosse den schweren Reiterfädel vor einem Civilisten mit den Worten erheben: „Ja, ja, hier habe ich einen dazu“ (zum Todtschlagen!), so hält das Herr Dr. Scheche für „nicht incorrect“. Oder hat sich etwa Herr Kupka vor dem schwächlichen und kränklichen Manne, der vor ihm zurückwich und selbstverständlich keinerlei Waffen trug, nicht einmal einen Spazierstock, für schwer bedroht gehalten, so daß er zum Säbel greifen mußte, und war deshalb sein Benehmen „correct“?

Wie es mit der „Correctheit“ des Verhaltens mancher ober-schlesischen Polizeibeamten im Allgemeinen steht, dafür haben wir glücklicher Weise gerade in der letzten Zeit ganz eigenartige Zeugnisse erhalten. Zwei fünf- und sechsmal bestrafte Polizeiorgane müssen wiederum gerichtlich wegen Betrug und schwerer Körperverletzung mit mehreren Monaten Gefängnis bestraft werden; vor Gericht selbst wundert man sich höchlichst, daß solche Individuen noch als Polizeiorgane verwandt werden. Und kurz nach der Beurtheilung jener beiden tractiren zwei andere Polizeibeamte an einem anderen Orte einen jungen Menschen derartig, daß nach den Zeitungsberichten eine zusehende Dame in Weintränpfe versiel. Wenn man diese Dinge mit den Vorgängen in Poremba und den Worten des Zaborzer Landraths zusammenhält, könnte man fast zur Meinung

kommen, daß man im ober-schlesischen Industriebezirke diejenigen Polizisten für die besten, für die „correctesten“ hält, die am besten „draufzugehen“ verstehen.

Die Beschwerde-Angelegenheit halten wir natürlich noch nicht für erledigt; sie wird an die kgl. Bezirksregierung in Oppeln weitergehen. Freilich haben wir nicht viel Hoffnung, daß der Regierungsbescheid wesentlich anders ausfällt, als der landrathliche, aber die uns bisher zu Theil gewordene Sonderbehandlung ist doch so auffällig — schon die bürgerlichen Parteien bekommen Angst vor der agitatorischen Wirkung der so eigenthümlich „begründeten“ Versammlungsverbote —, daß wir äußerst begierig darauf sind, wie sich die kgl. Regierung mit der Sache abfinden wird.

Darüber später.

Politische Rundschau.

— Eine interessante Strafliste. In Dielefeld ist bekanntlich das Kaiserwort von den schwersten Strafen für die Behinderung Arbeitswilliger gefallen. Viele bezogen es auf den damaligen Maurerstreik in Dielefeld. Jedenfalls sind die Verhandlungen vor dem Dielefelder Schöffengericht in diesen Wochen noch reich an Nachklängen zum längst verflohenen Maurerstreik und zum oben genannten Kaiserwort. Wir theilen z. B. folgende Fälle aus der Gerichtsitzung vom 18. August mit:

1. Der Maurer A. U. von hier soll sich am 20. und 23. Mai d. Jz. gelegentlich der Ankunft fremder Maurer gegen § 153 der Gewerbeordnung vergangen haben. Da sich der Angeklagte in den Grenzen des gesetzlich Erlaubten gehalten hätte, erfolgte keine Freisprechung.

2. Der Maurer E. hatte gegen den Maurermeister R. von hier Klage erhoben, weil derselbe am 23. Juni einem Polizeibeamten zugerufen habe: „Verhaften Sie denselben, er ist ein Lump“. Da die Beleidigung bewiesen wurde, wurde R. verurtheilt und zwar zu einer Geldstrafe von 3 Mk. event. 1 Tag Haft. Zu gleicher Zeit wurde auf Publication des Urtheils in der „Westfälischen Zeitung“ erkannt und zwar nach eingetretener Rechtskraft.

3. Der Maurer F. U. zu Bauerschaft Schildebecke hat am 8. Juni d. J. auf dem hiesigen Bahnhofe einen zugereisten Maurerpolier öffentlich beleidigt, aber nicht, wie die Anklage behauptet, sich gegen § 153 der Gewerbeordnung vergangen. Er wurde von dieser Anschuldiung freigesprochen, dagegen aber wegen öffentlicher Beleidigung mit 3 Mk. event. 1 Tag Haft bestraft.

4. Der Maurermeister F. A. von hier hat am 9. Juli d. J. vor seinem Neubau in der Gr. Kurfürstenstraße den jugendlichen Maurer E. von hier durch Schläge mit einem Schirm auf den Kopf vorfährlich körperlich mißhandelt. Mildernde Umstände wurden darin erblickt, daß der Angeklagte im Glauben gestanden habe, der Belegte habe aus seinem Neubau dort beschästigte Maurer zur Theilnahme an dem Streik zu überreden versucht, ferner wurde das gespannte Verhältniß zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern berücksichtigt und gegen den Angeklagten auf eine Geldstrafe von 30 Mark event. 10 Tage Gefängnis erkannt.

5. Der Maurer A. F. von hier war in eine Polizeistrafe genommen und zwar wegen groben Unfugs, welcher darin bestanden haben soll, daß er einem Trupp mit der Bahn angekommener Arbeiter gefolgt war. Der Gerichtshof konnte hierin keine Verübung groben Unfugs erblicken und sprach den Angeklagten frei.

Diese Liste, die ohne jede Tendenzmacherei einem conservativen Provinzialblatt entnommen ist, zeigt mit verblüffender Deutlichkeit, gegen wen das Kaiserwort „Schutz der freiwilligen Arbeit“ in der Praxis am schärfsten angewandt werden muß. Nicht gegen streikende Arbeiter, sondern gegen

Studiofus Melzer.

Ein Berliner Bild von Felix Holländer.

„Der Herr möchte verzeihen“, murmelte er eingeschüchtert, „es kommen —“

„Werden Sie jetzt augenblicklich —“

„Der Director schläft noch“, brachte der Kellner ängstlich hervor, „ich stehe mit dem Manne gegenwärtig schlecht, bringen Sie mich nicht um meine Stellung — ich bitte Sie —“

„Dann werde ich wohl selber —“

Er drehte sich ein wenig seitwärts, und bei dieser Wendung begegnete er dem Blick der Buffetière. Er schlug unwillkürlich die Augen nieder. Dieser Blick war ihm durch Mart und Wein gegangen; er erinnerte sich plötzlich in einem jener geheimnißvollen Gedankensprünge an seine arme Mutter, die ihn auch so still und stumm, so unendlich gültig angesehen, wenn sein Blut zu kochen begann.

Er ging zwei Schritte vorwärts und ließ sich zusammenbrechend vor einem der kleinen Marmortische nieder.

„Es ist gut!“ sagte er dumpf und stützte die Ellbogen schwer auf den Tisch; mit den ausgebreiteten Händen hielt er sich den Kopf.

Nach einer Minute fand der Kellner seine Haltung wieder.

„Womit kann ich dienen?“ fragte er bevoil.

Der Gast sah empot; ein geingschäpiges, feindseliges Lächeln lag auf seinem Gesicht. Einen Moment schwieg er. Dann lachte er kurz und grell auf.

„Bringen Sie Cognac fine Champagne und eine Portion Caviar!“ befahl er herrisch.

Der Kellner verschwand im Nu und meldete am Buffet die Bestellung.

Er aber, dessen Sinne durch die Aufregung auf das äußerste gespannt waren, horte von einer unsäglich meobischen

Stimme, die in gedämpftem Ton gesprochenen Worte: „Das nehmen Sie sich zu Herzen, Franz!“

Wenige Minuten später standen Cognac und Caviar vor ihm. Als er den starken Trank in das Glas goß und den Duft einsoß, zitterten ihm die Hände, und um ein Haar wäre ihm die Flasche entfallen. Wie benommen hielt er das Glaschen ein wenig in die Höhe. Er wagte nicht zu trinken und verfarbte sich beständig. Alles vergaß er, sah auch nicht, wie das Mädchen am Buffet ihn mit betrocknenen Wienen beobachtete. Endlich nippte er. Wie ein Blutstrom ging es ihm durch den Körper. Der Alkohol brannte in seinem ausgehungerten Magen, noch zögerte er, dann trank er mit einem Zuge das Glas leer und setzte es hastig nieder. Eine Weile blieb er ganz regungslos, um plötzlich in ein leises Schluchzen auszubrechen. In diesem Augenblick wandte sich das Mädchen von ihm ab und machte sich eifrig zu thun.

Als er nach geraumer Zeit sich wieder gefaßt hatte, sah er verwirrt um sich und athmete erleichtert auf. Gott sei Dank, der Schlingel von Kellner hatte sich aus dem Staube gemacht, und das Wesen da im Hintergrunde war viel zu sehr beschäftigt, um auf ihn zu achten. Vorsichtig zerschneit er sich ein Caviarbrötchen und nahm es in kleinen Portionen zu sich. Dann schenkte er sich noch einmal Cognac ein und trank ihn schluckweise. Nun wurde ihm so warm und wohl zu Muthe, er aß noch ein Brötchen und blickte darauf in einer ihm längst entfremdeten Seligkeit auf den leeren Zeller.

Der Kellner tauchte wieder auf.

„Haben mich der Herr gerufen?“ fragte er heischend.

Er fuhr ein wenig zusammen.

„Ach so“, rief er mit schwerer Zunge hervor. „Sie sind's — schön — sehr schön!“

Und nach einer kleinen Pause sagte er halb abwesend: „Bringen Sie mir drei pflaumenweiche Eier und ein Jungensbrötchen. Vorher eine Schale türkischen Kaffee.“

Das heiße Getränk heizte ihm den Körper; ihm wurde immer wohler und wohler. Die Wirklichkeit um ihn schwand, Zeit und Raum flossen ineinander, und alles Leid und alle Noth waren vom ihm gestreift, nur traumhaftes Glück gab es, das hell und sonnigglühend in seinen Adern um ihn gesponnen schien.

So verharrte er lange dahindämmend ohne Bewußtheit. Zuweilen warf das Mädchen forschende Blicke auf ihn. Er sah so blaß und müde, so abgespannt und gramvoll aus.

Kaum daß sie es wagte, sich zu rühren, um ihn ja nicht aufzuwecken. Ihm war die Ruhe ein längst ersehntes Bedürfnis, das empfand sie deutlich. Sie war ein Mädchen über den ersten Frühling hinaus. Auf ihren Zügen lagen deutlich die Spuren harter Arbeit. Aber ein Ausdruck von Reinheit und Herzensgüte gab diesem schlichten Gesicht etwas von jener Anmuth, die nur vornehmen Menschen eigen ist.

Eine Zeit lang herrschte in dem weiten Raume die tiefste Stille, bis er auf einmal, wie von einem Schläge getroffen, emporrichtete. Die hellen Träume zerfielen: er sah nur noch die graue Wirklichkeit; er sah auch plötzlich seine enge traurige Kindheit und erinnerte sich, wie sie ihn in ihrem Wohlwollen von der Volksschule in die Bürgerschule und von da weitergeschleppt hatten, damit er nur ja in den oberen Regionen ums Dasein ränge — sie wollten ja durchaus etwas Besonderes aus ihm machen, die Lehrer seiner Kindheit. Und immer weiter sann er zurück, sah in lebendiger Deutlichkeit seine schmälbrüstige Mutter, heute über den Waschkübel gebeugt, sich mühend für ihn und die Schwestern, und morgen nähernd, bis die Finger wund waren und die Augen wehe thaten. Er war der Stolz und die Hoffnung auf bessere Zeiten.

Er lachte bitter in sich hinein. Dann war er in die große Stadt gekommen, ohne einen Freund, ohne eine Seele, die ihn kannte. Die Menschen mied er, denn er und die Seinen waren von ihnen nur getreten worden; sie kannten nur den Gram des Lebens. Vom ersten

Wegen Beleidigung der Amtshauptmannschaft in Glauchau hatte sich in Dresden der Socialdemokrat Fleißner in seiner Eigenschaft als früherer verantwortlicher Redacteur der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ vor dem Schöffengericht zu verantworten. Obwohl nun die behaupteten Thatfachen als richtig und auch die Form der einzelnen Redewendungen als nicht beleidigend angesehen wurden, erfolgte doch Verurtheilung, und zwar zu 25 Mark Geldstrafe, weil der Artikel als Ganzes geeignet sei, die Behörden in der Achtung anderer Personen herabzusetzen. Bemerkenswerth ist, daß im Gegenzug zu dem Wunsche des Amtsanwalts auf die Vorstrafen Fleißners (die wegen Beleidigung ausgesprochen worden) kein Gewicht gelegt wurde, da solche bei im parteipolitischen Leben stehenden Leuten in einem anderen Lichte zu betrachten seien als in gewöhnlichen Fällen!

Kleine Rundschau.

Doppel-Mordmord in Berlin Eine schauerhafte Aufklärung hat das räthselhafte Verschwinden zweier weiblicher Sonderlinge gefunden. Die beiden Damen, die 71 Jahre alte Gipsgruben-Besitzerin und vielfache Millionärin Wittwe Schulze und ihre 61 Jahre alte Tochter aus der Königsgrabenstraße 35 sind Montag Vormittag in der neunten Stunde im Keller ihres Hauses ermordet aufgefunden worden. Man hat sie wahrscheinlich oben in der Wohnung erbrochelt und dann die Leichen in einer großen Kiste, die man mit Bandagen, Lumpen u. gefüllt unten im Keller fand in den Keller geschafft und dort in Sand verpackt. Der Mörder ist vermutlich der angebl. Schuhmacher Josef Genczt, der einen Laden mit Wohnung bezogen wollte und sich vor vierzehn Tagen, als die beiden Damen noch da waren, den Mietheer als neuer Bewohner des Grundstücks beschickte. Der angebl. Genczt erklärte damals, seine Frau sei die Eigenthümerin verstorbt; da diese mit ihrer Tochter in einen Vorort ziehen wolle, so habe sie ihm die Verwaltung übertragen. Hausbewohner wollen an jenem Tage in der Wohnung der Schulze Lärm gehört haben, ohne weiter darauf zu achten. Vier Tage später, als man die Hauselgentümerin und ihre Tochter bereits vermisst hatte, ließ der neue Verwalter durch zwei verschiedene sogenannte Kramoltenkutscher zwei Fuhrer Sand anfahren, die vom Hofeingange aus in den Keller hineingeschafft wurden. Der angebl. Verwalter erklärt das damit, daß er Wein einlegen wolle. Die beiden Damen sind an jenem Tage ohne Zweifel schon ermordet gewesen und gelegentlich ohne daß Jemand etwas davon merkte, in der 2 1/2 Meter langen Kiste in den Keller hinabgebracht worden. Die beiden Kutscher hat man noch nicht ermittelt. Der Mörder ist ein Mann von kleiner, schwächlicher Figur mit dunklen Haar und Vollbart, am Halse hat er Narben, die von einer Krankheit herzurühren scheinen. Ob etwas geraubt ist, und wie viel, steht noch nicht fest. Der Keller, in dem man die Leiche fand, hat noch der Straße ein großes Lichtfenster. Die Polizei ließ zunächst die Müllgrube ausräumen und dann das ganze Haus durchsuchen; erst dann fand man die Leichen im Keller.

Braunschweig, 23. August. Den „B. N. N.“ wird aus Celle telegraphirt, daß auf Veranlassung des Ministers der öffentlichen Arbeiten die Staatsanwaltschaft auf die Ermittlung des Urhebers des am 14. d. M. bei Celle erfolgten Eisenbahnunglücks eine Belohnung von 3000 Mark ausgesetzt hat.

Bonn, 21. August. Dr. Kensing, der vor einiger Zeit seinen Kollegen Dr. Fischer im Zweikampf erschoss, wurde als Assistenzarzt der Reserve vom Corpsgericht des 8. Armecorps in Coblenz abgeurtheilt. Er soll, einem Bericht zufolge, 2 Jahre Festungshaft erhalten haben.

Der Weltweiterschiffahrer Fischer ist am Sonntag beim 100 Kilometer-Radweitfahren auf der Rennbahn im Münchener Stadtpark bei der 70. Runde gestürzt. Er mußte schwer verletzt vom Platze getragen werden.

Wie über den Eisenbahnunfall bei Freilassing amtlich bekannt gegeben wird, ist nach den vorläufigen Erhebungen der Locomotivführer des Münchener Schnellzuges beschuldigt, zu schnell und zu unvorsichtig in die Station Freilassing eingefahren zu sein, auch die Zugbremse nicht vorchriftsmäßig bedient zu haben. Von den Schwerverletzten sind Directionssadjunkt Beyll aus Wien und seine Gattin gestorben. Außer diesen beiden beträgt die Zahl der schwerverletzten Reisenden noch vier, die der leichtverletzten fünf. Ferner wurden vom Zugpersonal zwei Conducteure verletzt.

Düren, 23. August. Aus Anlaß des gestern hier gefeierten Sokolfestes fanden den ganzen Tag über Zusammenkünfte zwischen Tschechen und Deutschen statt. Abends nahmen die Ausschreitungen einen so bedrohlichen Charakter an, daß Infanterie und Cavallerie einschreiten und von der blanken Waffe Gebrauch machen mußten. Drei Personen wurden durch Bajonettschläge schwer verwundet, eine Dame von der Cavallerie überritten und lebensgefährlich verletzt. Es erfolgten über 150 Verhaftungen.

Wie aus Budapest gemeldet wird, wurde durch ein großes Feuer die ganze Gemeinde Bajdasta vermintet. 150 Wohnhäuser wurden eingedächert; die bereits vollständig eingeheimste Ernte ist ebenfalls ein Raub der Flammen geworden.

Lokales.

Breslau, den 24. August 1897.

Wie die ausländischen Landarbeiter in Schlessien behandelt werden, davon giebt eine Gerichtsverhandlung vor dem Landgericht in Liegnitz Kunde. Wie seiner Zeit berichtet, hatte Anfang Juli d. J. eine Anzahl polnischer Landarbeiter beiderlei Geschlechts, die von einem oberösterreichischen Agenten für das Domanium Ober-Kummersdorf hiesigen Kreises angeworben waren, das Gut nach Differenzen mit dem Besitzer und seinem Inspector verlassen, da sie, der deutschen Sprache nicht mächtig, verstanden hatten, sie möchten sich fortbeweiden. Sie packten ihre Sachen zusammen und zogen trotz davon, wurden aber an der Station Spitzendorf vom Gendarmen festgehalten und, wie derzeit geschieht, unter Aufsicht von Bahnarbeitern nach verzweifelterm Widerstande — sie kammerten sich an die Eisenbahnwagen fest und konnten nur mit Gewalt losgemacht werden — in Haft gebracht. Wie es später hieß, sollten sie nicht zu ihrem „Herrn“ zurückgebracht, sondern bestraft werden, weil sie angeblich dem Domänenpächter gehörende Sachen, Töpfe, Säde, Brot, Mehl und Salz, mitgenommen hatten. Die Unglücklichen, 13 an der Zahl, standen nun, nach mehr wie sechs wöchentlichem Untersuchungshaft, vor dem Richter, angeklagt des Diebstahls, des Ungehorsams im Dienste, böswilligen Verlassens desselben und des Widerstands gegen die Staatsgewalt. Die Verhandlung ergab jedoch die Unschuld der Armen. Es wurde festgestellt, daß sie sich für die mitgenommenen Töpfe schon früher hatten Lohn-

abzüge gefallen lassen müssen und daß die von ihnen mitgeführten Nahrungsmittel einen Theil ihres Lohnes darstellten, ihr Deputat gewesen waren. Auch ein böswilliges Verlassen des Dienstes lag nach Ansicht des Gerichtes nicht vor und so nach konnte auch von einem Widerstand gegen die Staatsgewalt keine Rede sein, da die Leute nur ihr Recht und ihr sauer erworbenes Eigentum verteidigten. Nur wegen „Unbotmäßigkeit im Dienst“ wurden sie zu je drei Tagen Gefängniß verurtheilt, welche Strafe jedoch als durch die lange Untersuchungsfrist verbüßt angesehen wurde. Die behauerten Leute wurden also in Freiheit gesetzt und können nun, da mittlerweile die Gelegenheit zur Landarbeit vorübergegangen ist, völlig mittellos in ihre Heimath wandern.

Der vergessene Hausschlüssel. Eine interessante Verhandlung spielte sich neulich vor dem Kölner Schöffengericht ab. Wegen „Verübung groben Unfugs“ mußte sich ein Schreiber verantworten. Er hatte seinen Hausschlüssel vergessen und rief des Nachts seine Frau, damit diese ihn ins Haus einlasse. Ein Schutzmann sah das als Verübung „groben Unfugs“ und „ruhestörenden Lärms“ an. Der Mann wurde vorgeführt und es entstand Anklage wegen Verübung groben Unfugs, ruhestörenden Lärms, Beamtenebeidigung und Widerstand gegen die Staatsgewalt. Der Staatsanwalt bemerkte in der Schöffengerichtssitzung: „Ich lasse die Anklage wegen Verübung groben Unfugs fallen. Wenn Jemand seinen Hausschlüssel vergessen hat und ruft seine Frau, so ist das weder Verübung groben Unfugs noch ruhestörenden Lärms. Derartige kleine Belästigungen muß sich die Nachbarschaft selbst wenn auch das Rufen etwas laut ist, gefallen lassen. Der Schutzmann war nicht berechtigt, einzuschreiten, und wenn er den Mann fortführte, befand er sich nicht in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes; er hat seine Befugnisse überschritten. Wenn auch der Angeklagte Widerstand geleistet hat, so hat er sich nicht strafbar gemacht. Wegen Beleidigung beantrage ich das mildeste Strafmaß, da sich der Angeklagte in berechtigter Aufregung befand.“ Das Gericht schloß sich dieser Auffassung an und setzte 5 Mark Geldstrafe fest.

Die Breslauer Tischlergesellen, die gestern Abend im Café-Restaurant sehr zahlreich versammelt waren, haben nach einem beifällig aufgenommenen Vortrage ihres Kollegen Bergmann über das Thema: „Wie werden die Errungenschaften vom letzten Streik gehalten?“ folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Holzarbeiter-Versammlung erklärt die von den Arbeitgebern vorgelegte Arbeitsordnung für unannehmbar, da sie weder die vereinbarte 9 1/2 stündige Arbeitszeit zusichert, noch die Rindigungsfristen für beide Theile in gleicher Weise festsetzt und auch sonst Bestimmungen enthält, mit denen die Gesellen aus keinem Einverständnis sein können. Die Versammlung beauftragt die Lohncommission, gemeinsam mit den Arbeitgebern eine Arbeitsordnung auszuarbeiten, welche die Gesellen und Meister befriedigt.“

Wie in der Versammlung besonders hervorgehoben wurde, halten sich nicht wenige Arbeitgeber durchaus nicht an die getroffenen Vereinbarungen, und die famose Arbeitsordnung, welche die Herren Meister ohne Hinzuziehung von Arbeitern abfaßten, beweise zur Genüge, daß man in gewissen Arbeitgeberkreisen die Errungenschaften der so schwer um ihr Dasein kämpfenden Arbeiter illusorisch zu machen bestrebt ist. Die Tischlergesellen Breslaus hätten darum mehr als je die Pflicht, auf dem Posten zu sein, treu zusammenzukommen und darüber zu wachen, daß die mit vieler Mühe und großen Opfern erstrittenen Fortbeile nicht in kurzer Zeit verloren gehen. (Ausführlicher Versammlungsbericht in nächster Nummer.)

Rekruteneinstellung. Laut kriegsministerieller Bestimmung soll nach näherer Anordnung des Generalcommandos die diesmalige Einstellung der Rekruten bei der Infanterie in der Zeit vom 12. bis 16. October d. J., bei der Cavallerie baldmöglichst nach dem 1. October, jedoch erst nach dem Eintreffen der Truppentheile von den Herbstübungen in ihre Garnisonen, bei den Trainbataillonen am 2. November und der Trainfolksaten am 3. Mai nächsten Jahres erfolgen. Die Unteroffizierskinder, sowie die als Defensiv-Handwerker ausgehobenen Wehrpflichtigen sollen am 1. October d. J. eingestell werden.

Unlauterer Wettbewerb. Gegen die Gebr. Parajsch schwebt gegenwärtig eine Anklage wegen wiederholter Uebertretung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. Die Angelegenheit, deren Ausgang man namentlich in kaufmännischen Kreisen mit großer Spannung entgegen sieht, wird nach einer Mittheilung, das Schöffengericht am 2. September d. J. beschäftigen. Die Vertheidigung liegt in den Händen des Rechtsanwalts Armer.

Silberne Zwanzigstündstücke. Ueber die Gültigkeit der silbernen Zwanzigstündstücke herrscht vielfach große Unklarheit. Man ist vielfach der Ansicht, daß diese Geldmünzen überhaupt keine Gültigkeit mehr besitzen. Derselben bilden indessen noch immer ein vollständiges gesetzliches Zahlungsmittel. Allerdings verschwinden die kleinen Stüchle immer mehr aus dem Verkehr, da seit Jahren keine neuen mehr geprägt werden und die im Verkehr befindlichen bei allen öffentlichen Kassen einbehalten werden. Eine Ungültigkeitserklärung ist nicht erfolgt, vielmehr wird diese Münze nur durch die öffentlichen Kassen eingezogen; sie ist schon heute im Verkehr ziemlich selten geworden und wird in einigen Jahren ganz aus dem Umlauf verschwinden sein.

Das Breslauer Stadt-Theater vollendet im Laufe der bevorstehenden Spielzeit das hundertste Jahr seines Bestehens. Das denkwürdige Ereigniß wird durch eine Reihe künstlerischer Veranstaltungen gefeiert werden. Die Vorstellungen beginnen im Stadttheater am 15. September, im Lobetheater am 1. September, im Thalia-Theater am 12. September. Die Volksvorstellungen im Thalia-Theater nehmen im October ihren Anfang. Solls werden fortan nicht mehr ausgegeben.

Sittlichkeitsverbrechen an Kindern. Wegen eines vollendeten und eines versuchten Sittlichkeitsverbrechens gegen Kinder wurde der schon wegen eines gleichartigen Delicts in Strafbhaft befindliche Kienpneuwerker Paul Kluge von hier von der Ferienstrafkammer zu einer Zusatzstrafe von neun Monaten Gefängniß und zweijährigem Erwerbverlust verurtheilt.

Von der Straße. Die Verbindungsstraße zwischen Böschensplatz und Gabisstraße ist bis auf die Pflasterung fertig gestellt. — Die verlängerte Theresien-

straße wird bis an den Bahndamm gepflastert. — Die Brandenburgerstraße hat jetzt durchgängig Gasbeleuchtung erhalten. Das nördlich gelegene, bei schlechtem Wetter bis jetzt unpassbare Trottoir erhält eine starke Sandaufschüttung.

Eine große Anzahl Taschendiebstähle wurden am 21. d. Mts. auf dem Oberösterreichischen Bahnhofe v. Abt. Nach einander meldeten sich eine Tischlerfrau, der ein Portemonnaie mit etwa 18 Mark, eine Restaurateurin, der ein Portemonnaie mit 30 Mark, eine Köchin, der ein Portemonnaie mit 16,50 Mark, eine Verkäuferin, der ein Portemonnaie mit 10,80 Mark und die Frau eines Sienenaufsehers, der ein Portemonnaie mit 21 Mark gestohlen worden war. Es wurde alsbald eine Räuberin zur Haft gebracht, die sich in auffälliger Weise an verschiedene Personen herandrängte hatte. Bei einer Taschenrevision wurden 53,78 Mark, eine Fingerring, ein goldenes Armband, eine goldene Brosche, zwei goldene Ringe und ein paar goldene Ohrringe gefunden. Die Verhaftete gab die Diebstähle zu und sagte aus, daß die entwendeten Portemonnaies von ihr weggenommen worden seien. Dieselben wurden bald gefunden. Später wurde in der Nähe der Wachtstube im Bahnhofe noch ein Portemonnaie mit 26,61 Mark gefunden, welches zweifellos von der Diebin auf dem Wege zur Wache weggenommen worden ist.

Vermißt wird seit dem 12. d. Mts. der 17 Jahre alte Kaufmannslehrling Fritz Jacoby, der bei seiner Mutter Gartenstraße Nr. 1 wohnte. Ferner hat sich der 11 Jahre alte Schulknabe Gustav Staat am 18. d. Mts. aus der Kleine Scheitnigerstraße 38 gelegenen Wohnung seiner Eltern entfernt und ist seitdem nicht zurückgekehrt. — Seit dem 16. d. Mts. wird der 16 Jahre alte Schloßerlehrling Adolf Weis (Kochstraße 63a) vermisst. Das 12 Jahre alte Schulmädchen Emma Palm hat sich am 20. d. Mts. aus der elterlichen Wohnung, Trebnitzerplatz 5, entfernt und ist nicht mehr zurückgekehrt.

Unfälle. Als gestern ein Kaufmann auf der Grabschenerstraße einen Motorwagen der elektrischen Straßenbahn während der Fahrt verlassen wollte, kam er dabei zu Fall und zog sich eine bedeutende Verletzung der rechten Hand zu. Im Krankenhaus des Elisabethineninnenlosters wurde dem Verunglückten die erste Hilfe geleistet.

Ein Kind überfahren. Am Sonntag Vormittag wurde auf der Regenstraße der 3 Jahre alte Knabe Otto Scholz, Sohn eines Georgenstraße 8 wohnenden Eisenwebers, von einem Bierwagen überfahren; der Knabe war sofort todt. Die Leiche wurde in die elterliche Wohnung gebracht. Den Kutscher soll keine Schuld am dem bedauerlichen Unglücksfall treffen.

Schuldverzeih. Am 21. d. Mts. kamen zwei „Herren“, begleitet von zwei weiblichen Personen, in den Pariser Garten, machten dort eine Pechschuld von 4,85 Mk. und entfernten sich, ohne Zahlung geleistet zu haben.

Versammlungsberichte.

Eine öffentliche Selterversammlung tagte am Sonntag im Restaurant „Merkur“. Genosse Neutrich referirte über den Werth der Gewerkschaftsorganisation. Er gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß von den Seltersn, die mit so großer Begeisterung in den Textilarbeiter-Verein eintraten, gar mancher schon lau und lässig geworden ist. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Seltengewerbe wären dazu angehan, daß die Arbeiter sich vereinigen, um bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen, und das sei bei ihnen um so leichter, als höchstens 60—70 Mann im Gewerbe hieort beschäftigt seien. Natürlich könnte eine Aufbesserung nicht von heute auf Morgen erzielt werden; jedenfalls aber müßten die Gehältnen geschlossen dastehen, um überhaupt etwas zu erreichen. Die Ausführunge des Rebners wurden mit Beifall aufgenommen. Die Anwesenden versprachen, nach Kräften für die Erstarkung der Organisation Sorge zu tragen. Nach Wahl eines Delegirten ins Gewerkschaftscomitee wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Die öffentliche Mäherversammlung, welche am Sonntag Nachmittag in Schloß Local, Neumarkt 8, stattfand, war nur von ungefähr 40 Gesellen besucht. Der Vorsitzende des Verbandes deutscher Mähergesellen, Landtagsabgeordneter Köppler-Sachsen-Altenburg, hielt einen Vortrag über die Nothwendigkeit der Organisation. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Mähergewerbe wären immer noch sehr ungünstig; in Breslau würde in den Mählen 12—13 Stunden gearbeitet, in vielen anderen Städten sogar 16—18 Stunden. Der Wochenlohn steh zu der langen, schweren Arbeit in einem mäßigen Verhältnis. Auch die die Mähergesellen schwer drückende Sonntagsarbeit bestesse im Mähergewerbe immer noch. Das Gesetz verbiete nur die Sonntagsarbeit in den Mählen mit Dampfkraft, während in den Wassermählen, die mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeiten, an 28 Sonntagen im Jahre gearbeitet werden dürfe. Die Breslauer Wassermählen, Borden-, Mittel- und Schäfermähle, gehörten zu denen, die anerkanntermaßen mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeiteten. Nach seiner Ansicht sei auch für diese Wassermählen die Möglichkeit vorhanden, am Sonntag die Arbeit ruhen zu lassen, ohne daß der Betrieb einen Schaden erleide. Aufgabe der Mähergesellen werde es sein müßte, sich die vollständige Sonntagsruhe zu erkämpfen. Sie brauchten nur eine straffe Organisation zu erzielen, dann würden sie mit ihrer Forderung schon durchdringen. Leider läße es mit der Organisation der Breslauer Mähergesellen sehr traurig aus; als er (Köppler) im Jahre 1889 bei den Mählern in einer Versammlung gesprochen, da habe die Breslauer Mähler aus weit mehr als 100 Mäherbetriebe bestanden, heute, nach 8 Jahren bestche der Mäherverein aus kaum 20 Mitgliedern. Die Mähergesellen Breslaus sollten sich doch endlich einmal aufraffen und sämmtlich der Organisation beitreten; dann werden sie die vielen Mählande in ihrem Gewerbe gewiß zu befreuen in der Lage sein, wie überhaupt bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkriegen. Daß der Appell des Referenten nicht vergeblich war, beweist die Thatfache, daß sich gegen 10 Mann als Mitglieder des Mäherverbandes sofort einschreiben ließen. Die Versammlung, in welcher noch zwei Delegirte ins Gewerkschaftscomitee gewählt wurden, schloß mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung.

Schlesien.

Zur Typhusepidemie in Oberschlesien. In Beuthen steigert sich, so schreibt die „Oberschl. Grenzztg.“, die Zahl der an Typhus Erkrankten mit jedem Tage. Am Freitag waren 333 Krankheitsfälle zu verzeichnen, am Sonnabend ist die Zahl der Erkrankungen, trotzdem Mähle Mitterung eingegeben ist, um 35 gestiegen. — Auch nach Laband ist jetzt von Beuthen D. S. aus der Typhus verschleppt worden. Daß in Laband gebürtige Dienstmädchen Franziska Stronczyl, welches in Beuthen in Stellung war, erkrankte dort und wurde in das Krankenhaus überführt. Am Mittwoch kam sie in schwer erkranktem Zustande von Beuthen nach Laband, ohne daß festzustellen war, ob sie aus dem Beuthener Krankenhaus entlassen oder entwichen war. Jedenfalls ist sie, der „Oberschl. Grenzztg.“ zu Folge, hochgradig mit Typhus befallen. — Im Dreizehntage hat sich bisher der Typhus noch nicht ausgedehret, doch sind auch dorthin von Beuthen D. S. drei Typhusfälle berichtet worden, und zwar je einer nach Bulzow, Biskops und Zaberze B.

Obstau, 23. August. Typhus. Der Kreislandrath richtet an die Bewohner des Kreises eine Bekanntmachung, in welcher unter Hinweis auf die Typhuserkrankungen in der Stadt und im Kreise Obbau als dringend geboten erachtet wird, die Benutzung des Obbauers als Trinkwasser völlig zu meiden und dasselbe zum Zwecke der Zubereitung der Geseße in Haus und Küche möglichst in gekochten Zustande zu verwenden.

Wies, 17. August. Am einem Abend der letzten Woche hatte ein hiesiger Arbeiter nach vollbrachtem Tagewerk mit seiner Frau und seinen zwei Kindern sich zur Erholung nach der Promenade (lang der Oder) begeben, und auf einer der Bänke Platz

genommen. Die beiden Kinder sahen ruhig neben ihren Eltern. Da erschien auf der Bildfläche der Polizeicommissar Remling, am Arme seine Gattin führend. Kaum erblickte der Vater des Gelegenen den Arbeiter mit seiner Familie, als er sofort seine Frau losließ und auf den Proletarier zuschreitend diesem zurief, er möge sich sofort hier entfernen, hier sei kein Kinderplatz! Selbstwillig es uns erscheinen, daß der Polizeicommissar gar nicht bemerkt zu haben schien, daß schon auf der vorhergehenden Bank, an welcher er vorübergegangen war, zwei Danten und ein Herr, elegant gekleidet und den „besseren“ Ständen angehörig, saßen, die ebenfalls ein wenige Jahre altes Kind bei sich hatten; er mag es eben übersehen haben. Als trotz der erfolgten Aufforderung der Arbeiterholte sein Gebot in verschärfter Weise. Jetzt ging dem Arbeiter denn doch die Galle über; er erhob sich und fragte, ob er als steuerzahlender Bürger nicht das Recht habe, die Anlagen zu benutzen und ob etwa seine Kinder, weil sie Arbeiterkinder seien, schlechter wären, als das Kind der Leute auf der Bank daneben. Eine Antwort hat Remling darauf nicht erteilt, er ging seines Weges weiter und auch der Arbeiter, dem der Genuß des schönen Sommerabends völlig vergällt war, entfernte sich von der Stätte.

Streik. 23. August. Der Streik der Bauhandwerker war auch Gegenstand der Besprechung einer hier abgehaltenen Versammlung der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter. Man forderte, wie berichtet wird, den Zusammenstoß der Hilfsarbeiter mit Rücksicht darauf, daß vielleicht schon im nächsten Frühjahr ein neuer Zustand im Baugewerbe ausbrechen werde, wenn es zu keiner gütlichen Einigung komme. Es werde beabsichtigt, zum Herbst den Unternehmern eine Forderung zu unterbreiten — welcher Art diese sei, werde vorher Niemand erfahren — und von der Annahme oder Ablehnung derselben werde es abhängen, ob es zu einem neuen Zustand komme oder nicht. Man würde dann auch eine neue Tactik einschlagen, um Zugzwang zu halten, damit die Polizei nicht wieder in der Weise eingreifen könne, wie sie dies bei dem letzten Streik durch Entfernung der sogenannten Streikposten gethan habe. Diese neue Art, sich Streikbrecher vom Halbe zu halten, würde allerdings tausend Mark mehr kosten, aber auch erfolgreicher wirken.

Feuerschiff. 23. August. Ein allgemeines Scherf schäftsfest veranstaltete am Sonnabend im Stadthaus „Badehaus“ das hiesige Gewerkschafts-Carrell. Trotz der zweifelhafte Witterung erfreute sich das Fest, bestehend aus Concert, Feuerwerk und Sommerachtsball, eines sehr zahlreichen Besuches.

Bunzlau. 23. August. Von einer neuen Heimsuchung sind die Bewohner von Ober-Weißhof hiesigen Ortes, die durch das Hochwasser so schwer zu leiden hatten, betroffen worden. In vielen Familien treten Entkräftungen auf, die sich durch Mattigkeit, Appetitlosigkeit, Erbrechen u. dergl. äußern. Natürlich ist das Wasser der durch die Hochfluth verchlammten Brunnen schuld. Auch die Schlammansammlungen tragen zum Entleeren der Krankheiten bei.

Reife. 23. August. Unschuldig verurtheilt. Am 10. Juni d. J. wurde die Gastwirthskfrau Pauline Seidler in Wiest gräflich von der Strafkammer in Neustadt O.S. wegen Verleitung zum Meineide zu 1 Jahr 6 Monat Zuchthaus verurtheilt. Gegen dieses Urtheil wurde beim Reichsgericht Revision eingelegt und zwar mit Erfolg, denn am 6. Juli d. J. wurde die Sache an das Landgericht Reife zur nochmaligen Verhandlung überwiesen. Bei der gestern für nichtschuldig befunden, freigesprochen und bald aus der Haft entlassen.

Verurtheilt. 22. August. Zwei Kinder beschattet. In Poremba wurden bei Wamow zwei Kinder im Alter von drei und vier Jahren ermordet. Am Freitag sind dieselben in einer Sandgrube vergraben und in die aufgefunden worden.

Salenze. 23. August. Raubmord. Der „Bresl. Zig.“ wird gemeldet: Im Walde bei Salzenhölde wurde von einer Verurtheilten in der Nähe der Blücher Straße die Leiche eines Mannes an einem Baume hängend aufgefunden. Die Leiche zeigte eine blühende Stirnwunde an der linken Kopfseite, das Gesicht war über und über zerkratzt, auch der rechte Arm mehrfache Stichwunden auf. Die Taschen waren vollständig leer. Der Strick war nur lose um den Hals gebunden, so daß schon nach diesem Umstande ein Selbstmord ausgeschlossen erscheint. Der Ermordete ist von mittelgroßer Figur und ca. 30 Jahre alt. Er hat einen rötlichen Schimmer und blondes Kopfhair. Die Leiche, welche ungefähr ein bis zwei Tage am Baume gehangen haben mag, war mit einem schwarzen Anzug und Stiefeln bekleidet. Der Ort lag circa fünfzehn Schritte vom Baum entfernt.

Scharley. 23. August. Der Zustand auf Gacilien grube ist nach der übermittelten Meldung der Blätter als bedenklich zu betrachten. Bislang aber das „Oberthl. Ztg.“ meldet, daß den Ausständigen keinerlei Zugeständnisse gemacht worden seien, will die „Oberthl. Zeitung“ wissen, daß früher sowohl die Schenker in ihren Schenken erkräftet werden seien.

Tarnowitz. 23. August. Gegen die Schweineporee hat auch der hiesige Magistrat eine Petition an das Staatsministerium abgegeben. Alle für die Sperrung angeführten Gründe sind darin widerlegt.

Richardson. 23. August. Wegen Mordverdachts wurde die Ehefrau des Grubenarbeiters Schöng aus Richardson in Haft genommen. Am Dienstag nach der vier Jahre alten Tochter der Verhafteten. Bei dem Zustande gung halb hundert

eine Anzeige dahingehend ein, das Kind wäre von der Stiefmutter mit einem Hammer erschlagen worden. Da nach der sofort angeordneten Section der Kindesleiche die Verhaftung der Frau erfolgte, beruht wohl die Anschuldigung auf Wahrheit. Dem Vernehmen nach soll auch der Vater des Kindes bei der Ausübung des grausigen Verbrechens theilhaftig gewesen sein. Er soll das Kind durch Fußtritte verletzt haben.

Aus den Nachbarprovinzen.

Posen, 23. August. Selbst den russisch-polnischen Arbeitern gefallt es bei den preussischen Junkern recht wenig. Nach einer Zusammenstellung der neuesten landwirthlichen Bekanntmachungen werden die Polizeibehörden und Gendarmen angewiesen, nach nicht weniger als 131 russisch-polnischen Arbeiter beziehungsweise Arbeiterinnen, welche sich in letzter Zeit heimlich von ihren Arbeitsstätten entfernt haben, Ermittlungen anzustellen.

Sociale Uebersicht.

Arbeiterversicherung im Deutschen Reich. Für die Weltausstellung in Brüssel hat das Reichsversicherungsamt in Berlin einen „Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches“ in deutscher und französischer Ausgabe zusammengestellt lassen, dessen Ausarbeitung im Einzelnen dem Geh. Regierungsrath Dr. Jacher, ständiges Mitglied des Reichsversicherungsamts, zu danken ist. In gedrängtester Kürze bietet dieser Leitfaden alles Wissenswerthe aus dem umfangreichen Gebiete unserer Arbeiterversicherungsgesetzgebung und der von letzterer ausgehenden praktischen Wirkungen. Als außerordentlich übersichtlich sei die Tafel A hier wiedergegeben, ohne die erläuternden Anmerkungen:

Die Arbeiter-Versicherung des Deutschen Reiches.
Gesamtbevölkerung: 52,000,000.
Sohn-Arbeiter 13,000,000.

	1895	Gesamtübersicht	1895
Versicherung gegen	Krankheit	Unfall	Invaldität
versicherte Personen	5,905,000	18,389,000	11,585,000
Entschädigte Personen	2,939,000	588,200	347,700
Einnahmen (Mark)	136,748,000	88,936,700	132,140,000
Darunter Beiträge der Arbeitgeber	38,229,000	68,424,000	51,400,000
der Arbeitnehmer	98,519,000	—	51,400,000
Angaben	148,457,000	68,424,000	414,000,000
Darunter Kosten der Entschädigung	115,622,000	50,125,800	42,920,000
der Verwaltung	6,657,000	10,372,000	5,990,000
Verwaltungsbeitrag	132,662,000	143,400,000	414,000,000
Entschädigung des Fall	33,3	129	121
Befähigung d. Versicherten	16,0	3,7	10,3

Neueste Nachrichten.

Rom, 23. August. Unter den Landleuten in einigen Gegenden Italiens macht sich eine Bewegung bemerkbar, welche dahin zielt, die Auftheilung der großen unbekanntes Ländereien der Patrizierfamilien durchzuführen. Heute früh bezog sich etwa 700 Landleute mit Frauen und Kindern aus Marino nach dem Grundbesitz des Fürsten Colonna di Frettochi, um denselben unter sich zu vertheilen und zu besitzen. Dem Jage kam die Nationalgarde und eine Militärabteilung voran, welche den Kommandant spielte. Es gelang den Behörden, die Leute zur Rückkehr nach Marino zu bewegen, wo sie sich ohne Unordnung zerstreuten. Vier Compagnien sind nach den Demoskrieten, wo die Bewegung am stärksten abgegangen, mit etwaiger Hilfe in Bewegung zu begehen. Bis jetzt herrscht in den überall Ruhe.

Das Wortspiel: wird gemeldet, ein Beschluß des Bürgermeisters hat den Preis für Brot auf 45 und 35 Centimes pro Pfund festgesetzt. Die Brot-Vertheuerung in ganz Südfrankreich hat eine letzte Agitation hervorgerufen und wir nähern uns in der Region zu Straßburg hin.

Barcelona, 23. August. Nach Meldungen aus Gercia sind dort drei Dynamitbomben entzündet worden.

Wiesbaden, 23. August. In der Stadt Kewel hat eine große Fenerstunde gegen 200 Häuser eingeäschert. Eine Person wurde dabei als Opfer und mehrere Anstaltungen. Der eingeschätzte Schaden wird auf ungefähr 800,000 Markel geschätzt.

Vor dem verstorbenen schwedischen Ingenieur Alfred Nobel ist, wie erinnerlich, ein Preis von 200,000 Kr. auf die wirksamste Bekämpfung des Krieges in literarischer oder künstlerischer Darstellung gesetzt worden und zwar soll ein vom norwegischen Großthing ernannter Ausschuß diese Preisverleihung aussprechen. Wie jetzt mitgetheilt wird, soll sich eine Mehrheit für die Zuerkennung des Preises an den russischen Schlachtenmaler Wasil Wereschtschagin erklärt haben.

Arbeiter-Motiv-Kalender für 1898. Die Buchhandlung „Vorwärts“ Berlin hat in neuem Gewande den früher bei Adrelin erschienenen Arbeiter-Motiv-Kalender für 1898 zum alten Preise von 60 Pf. erscheinen lassen. Aus seinem reichhaltigen Inhalte heben wir hervor die für Gewerkschaften höchst wichtige Abhandlung „Stadtbürger über Rechte und Pflichten der Arbeiter, die Schutzbestimmungen für Frauen und Kinder“; die Adressen sämtlicher Fabrikinspektoren Deutschlands unter genauer Angabe ihrer Inspektionsbezirke, sowie die Adressen sämtlicher Gewerkschaftsvorstände und endlich die lehrreichen Artikel über die Erste Hilfe in Unglücksfällen. Das Jahr 1898 wird unter dem Zeichen der Reichstagswahlen stehen, und für diese ist der Arbeiter-Motiv-Kalender ganz besonders berechneter; er enthält das Reichstags-Wahlgesetz und Reglement und praktische Winke zum Wahrschein-Ausübung; was aber noch werthvoller: für jeden der 397 Wahlkreise ist in tabellarischer Uebersicht angegeben, wie viel von je 100 abgegebenen Stimmen socialdemokratisch waren; ferner wie viel in jedem Wahlkreise auf jede einzelne Partei Stimmen gefallen sind, und endlich Name und Beruf des gewählten Abgeordneten. Alle diese Angaben sind bis auf die letzten Nachwahlen weitergeführt. Neben anderen wissenschaftlichen Kleinigkeiten ist endlich eine Uebersicht über die Militärausgaben, Reichsschulden und Zinsenzahlung seit 1871 enthalten, so daß wir mit Zug und Reich sowohl für die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter wie für die Parteigenossen speciell den Kalender als werthvolles und unentbehrliches Nachschlagewerk bestens empfehlen können.

Standesamtliche Nachrichten.

Eheschließungen. I. Kaufmann Israel Lewin mit Selma Sober. — Barbier und Friseur Jos. Neumann mit Maria Johanna — Kaufmann Ernst Weiß mit Käthe Krause. — II. Kaufmann Emil Thenen mit Anna Köhner. — Arbeiter Ludwig Adamczak mit Martha Haubitz. — Kutcher Jos. Kijal mit geschied. Arbeiterfrau Josefina Pawlik, geb. Schirdeban.

Geburten. I. Theateragent Oscar Haupt, L. — Kaufmann Simon Siedner, S. — Arbeiter Johann Schlöf, S. — Maurer Albert Häbner, L. — Arbeiter Paul Heyn, L. — Kutcher Paul Neumann, S. — Arbeiter Wilhelm Kraftsch, S. — Arbeiter Robert Wertynetz, L. — Kaufmann Eugen Habeland, L. — Fleischer Josef Hillebrand, S. — Schneider Julius Kieflinger, S. — Werkführer Paul Sterniste, Sohn. — Schneidermeister Franz Salanda, L. — Arbeiter Wilhelm Marganus, Tochter. — Arbeiter Hermann Henig, S. — Brauer Georg Pitter, Sohn. — Tischler Paul Kurzer, S. — Dreher Wilhelm Schneider, S. — Arbeiter Josef Kusch, L. — Schlosser Theodor Lannhäuser, Sohn. — II. Arbeiter Hermann Thiel, L. — Eisenbinder Hermann Freier, L. — Arbeiter Max Lorenz, L. — Hausbesitzer Gustav Köhler, S. — Maler Wilhelm Höhne, S. — Kaufmann Georg Uharz, L. — Tapezierer Josef Schlaife, S. — Arbeiter Ernst Sohn, Tochter. — Schauspieler Max Schöder, S. — Schlosser Ado., Schüler, S. — Magazin-Vorarbeiter Hermann Besoffe, S. — Arbeiter Carl Neumann, L. — Schlosser Paul Sommer, S. — Schlosser Hermann Dehmel, Zwillinge, (2 S.) — Metzgermeister Wilhelm Metz, S. — Kutcher Carl Franke, S. — Arbeiter Hermann Hoffmann, L. — Kostarbeiter August Jonas, S. — Maurer Julius Müller, S. — III. Fleischer Adolf Ludwig, L. — Arbeiter Rudolf Knecht, L. — Arbeiter Albert Lorenz, Tochter. — Sattler Josef Kust, S. — Tapezierer Hugo Esenberg, L. — Schlosser Gustav Meister, S. — Schlosser Robert Ditz, L. — Maler Carl Henrich, S. — Fleischerbauer Paul Andlauf, S. — Drochsenkutscher Paul Gärtner, L. — Kutcher Max Rieger, L. — Buchhalter Julius Sadike, Tochter. — Garbanoplastiker Paul Kofka, S. — Tischler Gustav Fischer, S. — Tischlermeister Emil Meißner, Sohn. — Schneider August Staby, Zwillinge, (2 S.) — Eisenhändler Heinrich Gräbe, L. — Fleischermeister Adolf Weiß, S. — Schlosser Oscar Wagner, S. — Arbeiter Johann Kubick, S. — Schlosser Gustav Gärtner, L. — Holzwaarenhändler Bruno Schütz, L. — Kutcher Wilhelm Bartsch, L. — Todesfälle. I. Frieda, L. des Arbeiters Carl Mit, 8 M. — Paul, S. des Uhrmachers Hugo Fischer, 1 J. — Hausdienersfrau Anna Pohl, geb. Kiedel, 47 J. — Alfred, S. des Klempners Paul Wolf, 20 J. — Margarethe, L. des Mehlhändlers Hermann Panke, 2 J. — Richard, S. des Schuhmachers Josef Kießer, 6 M. — Underehel. Clara Peuser, 16 J. — Gertrud, L. des Wirths Heinrich Küstig, 5 Monate. — Pianofortefabrikant Rudolf Weigel, 25 J. — Maria, L. des Schuhmachermeisters Josef Hornig, 5 M. — Schwitzler Moritz Lewy, 50 J. — Ida, L. des Zimmermanns Carl Sperr, 6 Jahre. — Handelsmannsfrau Caroline Giesch, geb. Wagner, 67 J. — Bäckermeister Gottlob Bräuer, 63 J. — Bäckermeister Albert Rechner, 45 J. — Arbeiter Fritz Schmidt, 25 J. — Arbeiter Paul Puniger, 35 J. — Conrad, S. des Bauers Adolf Fichte, 14 J. — II. Maria, L. des Arbeiters Max Lorenz, 4 Tage. — Genee, L. des Haushalters Robert Wolf, 4 Mon. — Bertha, L. des Tischlers Paul Sagawe, 3 Mon. — Agentenfrau Johanna Kling, geb. Sittenfeld, 53 Jahre.

Gabr. Boesler's Brauerei.
Licht:
Frei-Concert
der ersten Original-Opern-
Concertsänger- u. Soloplatiker-
Orchesters aus Jambou.
Direction: Hans Spless.

Todes-Anzeige.
Am 22. d. Mts. Nachmittags 4^{1/2} Uhr verschied nach schwerer Leiden im 84ten Lebensjahre mein lieber Bruder, der Tischler
Paul Urbansky.
Dies Allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stillen Beistand zur Nachricht.
Der tiefbetrübte Bruder
Hugo Urbansky.

20 Pfg.
stark gebrannter
Kaffee.
Edouard Fache,
Kaffee-Rösterei.
Hauptgeschäft:
Holteistr. 14a,
Ecke Crottenstraße.
Filiale I. Grabenstraße 58.
Filiale II. Grabenstraße Nr. 9.
Ecke Crottenstraße.

Genossen
kauft Uhren und Goldwaaren
bei **E. Neumann, Rostestr. 11**
Massiv goldene Ringe
Sind 3 Mark. 2452
Eigene Reparatur-Werkstatt.

Geschichte
der
Deutschen
Socialdemokratie
von
Franz Mehring.
erschienen in wöchentlich. Lieferungen
à 20 Pfg.
Zu beziehen durch die
Exped. der „Volkswacht.“

Nur ein Mal
machen Sie einen Versuch
die Gelegenheit
zum wirklich vortheilh. Kauf
eleganter Anzug
für Herren jeder Größe
so billig
bietet sich nie wieder für
15 Mark
in garantirt gut. Qualität.
Goldene 74
1. Etage, Obianerstr. 74.

Emallirte
Blech-Geschirre
in guter Qualität —
keine Anmachwaaren
Größe Töpfe
1 1/2, 2, 1 1/2, 2 1/2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.
Anzahl u. größere entspr.
Kasson 8 Liter 1.50 Mk.
8 „ 1.50 „
Eimer 24 26 28 cm
1.00 1.10 1.20 Mk.
Herz & Ehrlich
215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300.

Todes-Anzeige.
Am 22. d. Mts. nach langem schweren Leiden
meiner braver Verbands-Collage
Paul Urbansky
im Alter von 24 Jahren.
Ein dauerndes Andenken bewahrt ihm
Die Zahnstelle prestu des deutschen
Holzarbeiter-Verbandes.
Beerdigung: Mittwoch den 23. d. Mts. von dem
Max-Elmken.

Achtung! Conditoren!
Hilfsstr. 23, August, Abends 8 Uhr,
in Kölich's Lokal, Hermannstr.

Oeffentliche Conditior-Versammlung.
Zusammenkunft: Die Lage der Conditoren in Berlin.
Vorstand: Götter Koch mit Collage.
Angeordnet der wöchentlichen Zusammenkunft, die die Conditoren, die
höchste Conditoren-Versammlung anzuordnen.

Neue Welt-Kalender
für 1898
Für 40 Pfg. pro Exemplar
Zu beziehen durch die Expedition der „Volkswacht“ und
in beliebigen Buchhandlungen.

Reinlich. Zähne
präparirte.
2402 Reparaturen besorgt.
Theilzahlungen bewilligt.
Friedr. Wilhelmstr. 71.
Ecke Hauptstr.

Verbands-Kalender.
Breslau.
Quartett: Verein der Fabrik-
„Damenklub“. Jeder Dienstag
8-10 Uhr: Besprechung im Vereins-
saal, Hauptstr. 71. Aufnahme
kostenlos.